

Bebauungsplan "Wolfsschlucht" 1. Änderung
Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme Wasser- und Bodenverband, Hr. Holz -

Herr Holz als Vertreter des Wasser- und Bodenverbands äußerte zum o.g. Verfahren:

1. Der Wasser- und Bodenverband äußert zu dem Vorhaben keine Bedenken
2. Der Wasser- und Bodenverband regt an, dass die die künftige Einleitungsstelle eine wasserrechtliche Erlaubnis durch den Kreis Coesfeld benötigt
3. Der Wasser- und Bodenverband weist vorsorglich bereits darauf hin, dass ab einer gewissen Einleitungsmenge ggfs. für die Abrechnung der Gebühren eine Erschwererzulage veranschlagt werden muss.

Blick-Weber, 15.5.2017